

Tauchen am Großen Brombachsee

Auszug
aus der Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs,
zur Regelung des Tauchens mit Atemgerät
und zur Ausübung der Schifffahrt am Altmühlsee, Kleinen Brombachsee,
Großen Brombachsee und Igelsbachsee

Amtsblatt Nr. 17 vom 29.04.2000

§ 6 Regelung des Tauchens mit Atemgerät

- (1) Das Tauchen mit Atemgerät im Altmühlsee und im Igelsbachsee ist **nicht** erlaubt.

Im Kleinen Brombachsee und im Großen Brombachsee darf mit Atemgerät nicht getaucht werden im Bereich von

1. Anlegestellen;
2. ausgewiesenen Badebereichen (durch Bojen abgegrenzt);
3. Natur- und Vogelschutzzonen (durch Bojen abgegrenzt);
4. Ufern mit Schilf- und Röhrichtbewuchs;
5. technischen Betriebseinrichtungen, z. B. Grund- und Betriebsablass, Wehre.

- (2) Bei Tauchgängen sind folgende Auflagen zu beachten:

1. Der Tauchbetrieb hat so zu erfolgen, dass Anlagen und Uferbereiche nicht beschädigt oder zerstört werden.
2. Der gesamte Dammbereich darf nicht als Einstieg benutzt werden.

3. **Jeder Tauchgang** ist **vorher** bei der
Polizeiinspektion Gunzenhausen ☎ 09831/67 88-0
zu melden.

4. Beim Tauchen von Land aus ist eine Flagge Buchstabe „A“ der Internationalen Flaggenordnung (Doppelstander, deren Hälfte am Stock weiß und die andere Hälfte blau ist) aufzustellen.
Beim Tauchen vom Gewässer aus muss diese Flagge auf dem Fahrzeug oder einer mitgeführten Boje von allen Seiten sichtbar sein. Bei unsichtigem Wetter ist sie wirksam anzuleuchten.
5. Zu den Dämmen des Kleinen Brombachsees, des Großen Brombachsees und des Igelsbachsees ist ein Abstand von 100 m (Wasserlinie) einzuhalten.
6. Das Tauchen mit Atemgerät ist **nur am Tage** gestattet (Nacht-Tauchverbot).

- (3) Von den Verboten und Auflagen des Absatzes 2 darf nur abgewichen werden, soweit es sich **im Rahmen von Rettungstätigkeiten (Notfälle)** als notwendig erweisen sollte.

Telefonische Informationen erhalten Sie beim:

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
- Sachgebiet 42, Wasserrecht -
Bahnhofstraße 2
91781 Weißenburg
☎ 09141/902-262 (Herr Dommel)

T
a
u
c
h
e
n